



**Geschäftsstelle der
Meisterprüfungsausschüsse
bei der Handwerkskammer Düsseldorf
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf**

Tel.: 0211 / 87 95 – 0
Email: pruefungsabteilung@hwk-duesseldorf.de

Name	
Vorname	
geb. am	in
Straße	
PLZ, Ort	
Email*	
Telefon	
Mobil	

* für die Organisation der Prüfungsverfahren und der Meisterfeier erforderlich

Anmeldung zur Meisterprüfung gemäß §10 MPVerfVO im

- Handwerk

für Teil 1 Teil 2 Teil 3 Teil 4

An Unterlagen füge ich bei:

- Zulassungsbescheid, Bescheid über einen bestanden Teil der Meisterprüfung
- im Falle der ____ (1./2./3.) **Wiederholungsprüfung** den Beschluss vom _____ im **Original!**

Folgende Prüfungen habe ich bei der HWK Düsseldorf bestanden und **beantrage hiermit die Befreiung der entsprechenden Teile der Meisterprüfung** (Kopien müssen nicht mehr eingereicht werden).

- Geprüfter Fachmann/Geprüfte Fachfrau für kaufmännische Betriebsführung nach der HWO bzw. Fachkauffrau/Fachkaufmann (HWK) (Teil III) am: _____
- Ausbildereignungsprüfung (AdA) (Teil IV) am: _____

- Sonstige Fortbildungsprüfung: _____
*Bitte reichen Sie bei Fortbildungsabschlüssen vor anderen Handwerkskammern /Bildungseinrichtungen **beglaubigte Zeugniskopien** sowie bei anderen als den o.g. Fortbildungsabschlüssen Rahmenlehrplan oder Prüfungsordnung des Fortbildungsabschlusses zur Überprüfung einer Befreiung in der Meisterprüfung ein.*

Die Aushändigung der Schmuckurkunde erfolgt aus technischen Gründen im April/Mai des jeweils darauf folgenden Jahres. Bei einem Rücktritt vor Beginn der Prüfung wird Ihnen die Prüfungsgebühr unter Abzug der Rücktrittsgebühr (z. Zt. € 125,00) erstattet.

Bitte noch keine Zahlungen vornehmen, die Rechnung erfolgt nach Anmeldung!

Erklärung:

- Ich erkläre hiermit, dass ich gleichzeitig keine Anmeldung für diese Teile zur Meisterprüfung bei einer anderen Handwerkskammer getätigt habe. Es ist mir bekannt, dass falsche Angaben oder gefälschte Urkunden zum Widerruf der Zulassung führen und bei Vorlage falscher Zeugnisse die Prüfung als nicht bestanden erklärt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Meisterprüfung

Die Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf, vertreten durch den Hauptgeschäftsführer und den Präsidenten, erhebt und verarbeitet Ihre Daten zum Zwecke der Organisation, Durchführung, Bewertung und Bescheidung der Meisterprüfung und im Falle Ihrer Zustimmung zur Weitergabe an handwerksnahe Institutionen, Städte und Gemeinden sowie Vertreter der Politik.

Sofern Prüfungsgebühren nicht entrichtet werden, übermittelt die Handwerkskammer Ihre Daten an die zuständigen Stadtkassen zur Beitreibung der Gebühren. Die Handwerkskammer beauftragt einen Lettershop mit dem Versand der Einladungen für die Meisterfeier und gibt hierfür Ihren Namen und Ihre Anschrift an den Lettershop weiter.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 45 ff Handwerksordnung (HwO). Gegebenenfalls erteilte Einwilligungen beruhen auf Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Einwilligungen können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf richten Sie an die Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf oder per Mail an pruefungsabteilung@hwk-duesseldorf.de. Durch den Widerruf geht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf nicht verloren (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO), bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung (Art. 17 DSGVO) bzw. die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) der Daten zu fordern. Auf Ihren Wunsch haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Soweit die Datenerhebung auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. c erfolgt, sind die von uns erhobenen Angaben zur Aufgabenerfüllung notwendig. Eine Nichtbereitstellung hätte zur Folge, dass die gesetzlichen Vorgaben nicht eingehalten werden.

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Ausgenommen hiervon sind folgende Angaben, die wir - in analoger Anwendung des § 28 Abs. 6 HwO - für 60 Jahre speichern, um Anfragen der Rentenversicherung, Zweitschriften bei Verlust, oder Aushändigung des Silbernen oder Goldenen Meisterbriefes bearbeiten zu können: Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Prüfungsdatum und Abschluss.

Sie können unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter Datenschutzbeauftragte/r c/o Handwerkskammer Düsseldorf, Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf oder per Mail unter datenschutz@hwk-duesseldorf.de erreichen.